

68 § 4 (1)

Am Sportplatz

NBauO
§ 69a

MaßnG
§ 4 (1)

BauNVO
1968

69a



Flur 6

Planzeichenerklärung.

- | | |
|------------------------------|--|
| Grenze des Geltungsbereiches | Allgemeines Wohngebiet |
| Straßenbegrenzungslinie | Geschosflächenzahl (GFZ) |
| Straßenverkehrsfläche | Grundflächenzahl (GRZ) |
| Parkplatz | Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze |
| Baugrenze | Offene Bauweise - Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig |
| Sichtdreieck | Offene Bauweise - Nur Hausgruppen zulässig |
| Grünfläche | Abweichende Bauweise gemäß § 22.4 der Bau NVO (Reihenhausbebauung) |
| Sportplatz | Begrenzung unterschiedlicher Nutzung |
| Kinderspielfeld | Fester Zaun ohne Tür und Tor |
| Parkanlage | |
| Umformerstation | |

Textliche Festsetzungen.

Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen über 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

(A) Diese Flächen sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen mit Ausnahme einzeln stehender Bäume über 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten. Darüber hinaus sind die Flächen mit einer Hecke oder einem Zaun zu umgeben.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Stand vom 1.7.1970
Wolfsburg, den 3.8.1970
5.3.1971



Müller
öffentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Gade.
Wolfsburg, den 6.8.1970 u. 10.11.1970

Gade
Dipl.-Ing. / Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 4.9.1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 16.11.1970 ortsüblich durch Aushang und Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.12.1970 bis 15.1.1971 öffentlich ausgelegt.
Velpke, den 10.1.1971
Hauptsache am 16.11.1970
Abgenommen am 20.1.1971

Meyer
Hauptmann

Der Rat der Gemeinde Velpke hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.3.1971 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Velpke, den 10.5.1971

Meyer
Hauptmann

Der vom Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung vom 26.3.1971 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.144-8/65.1 vom heutigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 27.9.1971

Der Präsident des Niedersächs. Verwaltungsbezirks Braunschweig
i. A. find

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 10.5.1971 bis 01.12.71 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 01.12.71 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Velpke, den

Bebauungsplan
"Am Sportplatz"
der Gemeinde Velpke
M. 1:1000